

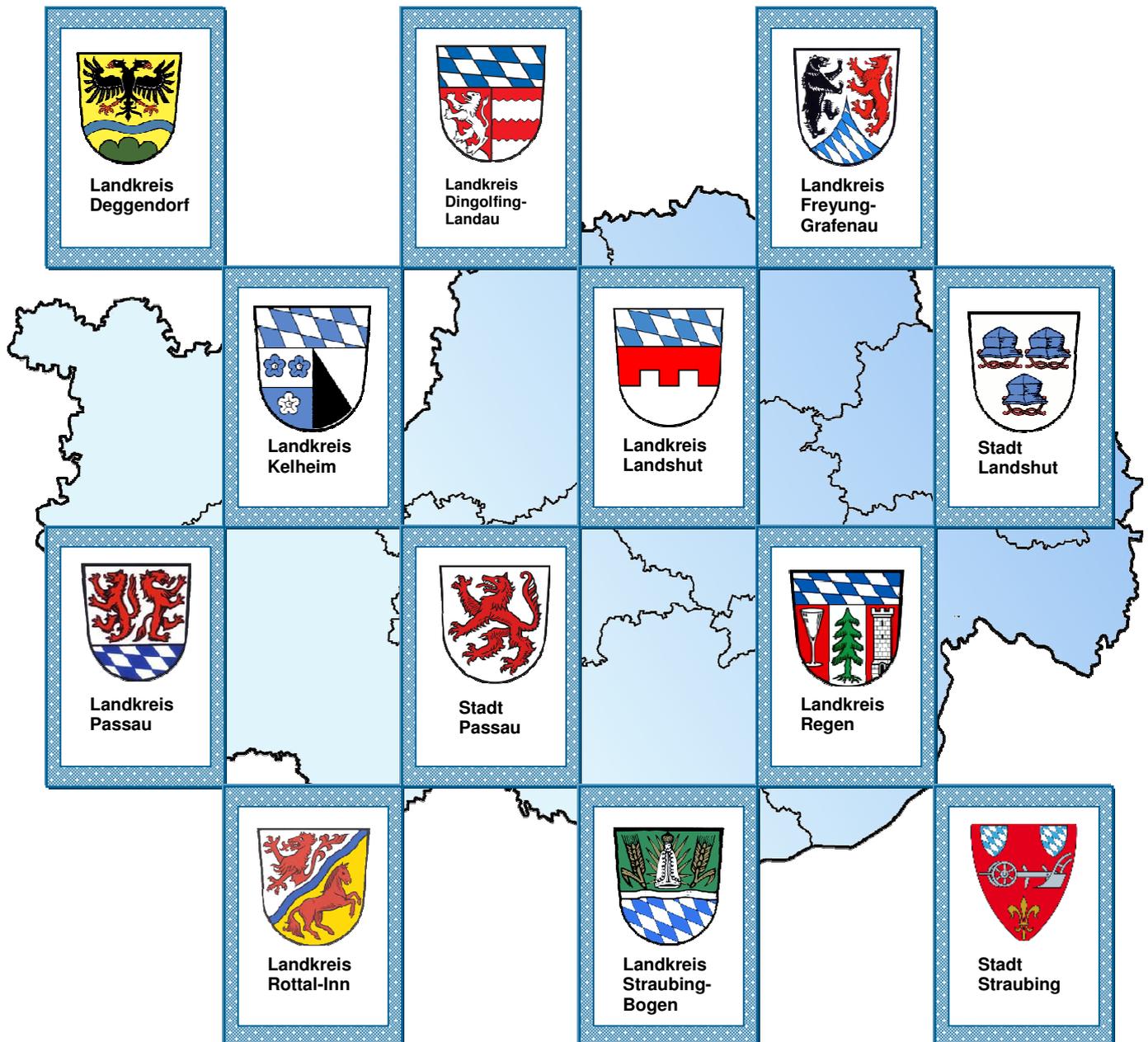


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 11

November 2016



Personalmeldungen

290

Stellenausschreibungen

291

Rektorin/Rektor

293

Konrektorin/Konrektor

294

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

296

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderung zur Lehrerin/zum Lehrer A 12 AZ

296

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2017

297

Informationen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens

298

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2017/18

300

Verschiedenes

Das SINUS-Programm im Schuljahr 2015/16

301

Neue "Schulen mit dem Schulprofil Inklusion"

303

Niederbayerische Schulschachmeisterschaften

304

Schulsportwettbewerbe starten in neue Saison

305

Bodenseeschulcup: Mitterfelser Schüler holen Bronze

307

Personalmeldungen

Herr Ltd. Regierungsschuldirektor Alois Babinger wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 zum stellvertretenden Bereichsleiter des Bereichs 4 an der Regierung von Niederbayern ernannt.

Herr Regierungsschuldirektor Franz Karpfinger wurde mit Wirkung vom 01.10.2016 zum stellvertretenden Sachgebietsleiter des Sachgebietes 40.1 an der Regierung von Niederbayern ernannt.

Herr Regierungsschulrat Ralf Reiner wurde mit Wirkung vom 01.10.2016 zum stellvertretenden Sachgebietsleiter des Sachgebietes 40.2 an der Regierung von Niederbayern ernannt.

Ich gratuliere den Kollegen, bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabenbereich weiterhin viel Erfolg.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Stephans- posching	83 4	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
FRG	GS Innernzell- Schöfweg Außenort: Schöfweg	72 4	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
KEH	Hallertauer MS Main- burg	497 25	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund (Anteil über 50%) erwünscht - Weiterführung der Kooperation mit der benachbarten Realschule
KEH	Anton-Balster-MS Neustadt a.d.Donau	298 15	A 14	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
LA	MS Landshut-St. Wolfgang	215 12	A14	- Bereitschaft zur Arbeit mit Vorbereitungs- klassen erwünscht
LA	GMS Kronwinkl-Ast weiterer Schulort: Ast	383 17	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
LA	GS Hohenthann	182 8	A14	
PA	GS Grubweg	238 12	A 14	
PA	GS Büchlberg	155 8	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Kooperation mit einer heilpädagogischen Einrichtung
PA	GS Kößlarn	64 4	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
PA	GS Neuburg/Inn weiterer Schulort: Dommelstadl	141 7	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
PA	GS Neuhaus	105 5	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
PA	GS Rothalmünster	137 7	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Fortführung des Profils „Flexible Grund- schule“
PA	GMS Ruhstorf	299 15	A 14	- Fortführung des Profils einer Musikmittel- schule
PA	GS Thyrnau	155 8	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Bereitschaft zur Einführung von jahrgangs- gemischten Klassen bzw. des Profils der „Flexiblen Grundschule“

PA	Alfons-Lindner-Schule GMS Tiefenbach Weitere Schulorte: Kirchberg v. Wald und Aicha v. Wald	340 17	A 14	
PA	GMS Untergriesbach	380 21	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
REG	GS Kirchdorf	71 4	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
SR	GMS Geiselhöring	378 17 (davon 2 M-Klassen)	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
SR	GMS St. Stephan Straubing-Alburg	398 21 (davon 11 Ganztagesklassen, 2 Übergangsklassen und 1 M-Klasse)	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Weiterentwicklung der Konzepte der gebundenen Ganztages – und der Übergangsklassen - Erfahrung mit verschiedenen Modellen der Ganztagsbetreuung (z.B. Hort an der Schule) erwünscht
SR	GMS Rattenberg	125 7	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
SR	GMS Hunderdorf	276 14	A 14	- Erfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

Konrektorin/Konrektor

Schulamt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	MS Osterhofen	238 12	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	
DEG	GS St. Martin Deggendorf	257 13	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
DEG	GMS Winzerlggensbach	216 11	A 13+AZ (z. Zt. 190,15 €)	
DGF	GMS Pilsting	267 13	A 13+AZ (z. Zt. 190,15 €)	- Bereitschaft zur Unterstützung des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule“ - Bereitschaft zur Kooperation mit einer Partnerklasse an der Schule

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	Aventinus-MS A- bensberg	375 18	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
KEH	Wittelsbacher-MS Kelheim	393 19	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
LA	GS Ergoldsbach	270 12	A 13+AZ (z. Zt. 190,15 €)	
PA	GMS Fürstenzell Weitere Schulorte: Jägerwirth und Engertsham	403 19	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerefahrung erwünscht
PA	MS St. Georg, Vilshofen	409 22	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	- Schulprofil Inklusion - MODUS-F-Schule
SR	GMS Geiselhöring	378 17	A 13+AZ (z. Zt. 245,51 €)	
SR	GMS Wiesenfelden	227 11		

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.11.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **25.11.2016**
3. Bei der Regierung: **30.11.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderung zur Lehrerin/zum Lehrer A 12 AZ

Mit Wirkung vom 1. November 2016 wurden in Bayern erneut 21 Grund- und Mittelschullehrkräfte zur Lehrerin oder Lehrer in der Besoldungsstufe A12 AZ befördert. Seit dem Jahr 2009 konnten somit rund 1.100 Beförderungen nach A 12 AZ und rund 400 Beförderungen nach A 13 vollzogen werden.

Möglich wurde diese Beförderung durch die Dienstrechtsreform, die mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Sie verstärkt den Leistungscharakter bei den Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen, bietet erstrebenswerte Aufstiegsmöglichkeiten und erhöht die Attraktivität des Lehrerberufes.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung!

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2017

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und es ist nur noch Online unter der u.a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschiedener Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Weitere Informationen und Ausfüllhinweise entnehmen sie bitte aus den nachfolgenden Seiten oder über den o.g. Link-Hinweis.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Informationen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens

Mit dem Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens beantragen Sie den Wechsel vom Freistaat Bayern in ein anderes Bundesland. Im Folgenden möchten wir Ihnen Ausfüllhinweise zur Online-Antragstellung sowie allgemeine Informationen zum Länderwechsel geben.

Über die Web-Anwendung werden Sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben, woraus im Anschluss ein pdf-Antragsdokument erstellt wird. Diesen Antrag (pdf- Dokument) drucken Sie bitte aus, unterschreiben ihn und reichen ihn auf dem Dienstweg **bis spätestens 31. Januar** bei der jeweiligen Bezirksregierung (Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Förderschulen) bzw. Ihrer Schulleitung (Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen) ein.

Die hochgeladenen Anlagen sind dem Antrag auch in Papierform beizufügen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass Ihre Personalakte an das Zielland zur Prüfung einer möglichen Übernahme übermittelt wird. Somit sind Kopien von Unterlagen, die sich bereits in Ihrer Personalakte befinden (z. B. Staatsexamen) nicht erforderlich.

Grundsätzlich können alle erforderlichen Angaben in die jeweiligen Felder online eingegeben werden. Sollten Sie zusätzliche Ergänzungen vornehmen wollen (z. B. bei den Einsatzwünschen), wird gebeten dies mit Verweis auf das entsprechende Feld auf einem gesonderten Blatt als Anlage beizufügen oder im Feld „Antragsbegründung“ aufzunehmen. Handschriftliche Ergänzungen können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Ausfüllhinweise zu Einzelfeldern:

Angaben zur Person

VIVA-Nummer:

Die VIVA-Personalnummer ist 8-stellig und befindet sich z. B. rechts oben auf Ihrer Bezügemitteilung/Gehaltsabrechnung (zweiter Teil des Geschäftszeichens bei Schreiben des LfF). Sie beginnt mit der Ziffer 9 oder 4.

PKZ:

Die PKZ ist die 9-stellige Personalkennziffer des Staatsministeriums, unter der Sie als Lehrkraft geführt werden. Ihre PKZ finden Sie auf dem Datenblatt, das Ihnen im Frühjahr zugegangen ist (Aktenzeichen/PKZ) oder Sie erfragen sie bei Ihrer Schulleitung.

Ausbildung

1. bzw. 2. Staatsprüfung

Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfungen (wie z. B. in Englisch oder Deutsch als Zweitsprache) bitte unter dem Punkt „Ggf. weitere Staatsprüfung“ eingeben.

Angaben zur derzeitigen Beschäftigung

Unterrichtspraxis:

Bei der Stammschule bitte die Schulnummer (nicht den Namen) angeben. Die Schulnummer finden Sie über die Schulsuche (Verlinkung), wenn Sie auf „Schule“ klicken unter „Verwaltungsangaben“.

Einsatzwünsche im Zielland

Umfang der Beschäftigung:

Beim Wunsch einer Teilzeitbeschäftigung muss im Antrag ein festes Stundenmaß angegeben werden (z. B. 10 Wochenstunden). Sollten Sie hierbei flexibel und bereit sein im kommenden Schuljahr z. B. im Umfang von 10 – 12 Wochenstunden (je nach dienstlichen Belangen) zu arbeiten, haben Sie die Möglichkeit, diese zusätzliche Bereitschaft unter dem Punkt „Antragsbegründung“ aufzunehmen oder ein gesondertes Blatt mit Ihren Einsatzwünschen als Anlage dem Antrag beizulegen.

Dienstort:

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zielland bis zu sechs Dienstorte (mit Umkreisangaben) anzugeben. Bitte geben Sie hierzu zunächst Ihren (primär) gewünschten Dienstort ein. Anschließend müssen Sie in einem Drop-Down-Menü die personalaktenführende Behörde des Ziellandes für den jeweiligen Dienstort auswählen. Sofern Sie auch mit einem Einsatz im Umkreis dieses Dienstortes einverstanden sind, setzen Sie bitte ein Häkchen bei „Einverständnis zum Einsatz im Umkreis“. Sofern Sie sich mit einem Einsatz im Umkreis Ihres Wunschortes bereit erklären, öffnet sich das Feld „Anmerkung“, in welches Sie genauere Angaben zum Einsatz im Umkreis (wie z. B. im Umkreis von 10 km, in S-Bahn- Nähe etc.) ergänzen können.

Allgemeine Hinweise:

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungszuständigkeit im Dienstrecht neu geordnet. Die Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht liegt nun bei den Ländern. Dies hat zur Folge, dass ein Bundeslandwechsel auch Auswirkungen auf die Besoldung bzw. Versorgung (z. B. anderes Grundgehalt) haben kann. Bitte informieren Sie sich daher vor einer Antragstellung im jeweiligen Zielland über die dort geltenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen.

Sofern Sie vom Freistaat Bayern eine Freigabeerklärung erhalten, liegt die Übernahmeentscheidung beim aufnehmenden Bundesland (Zielland). Bei der Prüfung der Übernahmemöglichkeiten durch das aufnehmende Land erfolgt grundsätzlich eine Prioritätensetzung nach sozialen Härten. Es ist jedoch zu beachten, dass Versetzungen nur möglich sind, wenn im Zielland besetzbare Stellen vorhanden sind und örtlich sowie fächerspezifisch ein Unterrichtsbedarf besteht.

Bei einer Versetzung aus Bayern in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland kann keine Zusage auf eine mögliche Rückversetzung in den bayerischen Schuldienst erteilt werden. Sofern Sie nach einem Wechsel in ein anderes Bundesland wieder in den bayerischen Schuldienst zurückkehren möchten, steht Ihnen der Weg über das Lehreraustauschverfahren und das Einstellungsverfahren im Rahmen einer Freien Bewerbung zur Verfügung. Bereits jetzt möchten wir auf die Altersgrenze des Art. 48 der Bayerische Haushaltsordnung verweisen (nähere Informationen hierzu finden Sie unter Stellen -> Bundeslandwechsel -> Wechsel aus einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach Bayern -> Hinweis für Bewerber, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben).

Besondere Hinweise für einzelne Bundesländer:**Berlin**

Eine Übernahme von beamteten Lehrkräften in den Berliner Schuldienst kann ab 01.08.2014 nur dann im Wege der Versetzung (Fortführung des Beamtenverhältnisses) erfolgen, wenn das Beamtenverhältnis einschließlich des Beamtenverhältnisses auf Probe seit mindestens 5 Jahren besteht. Die Zeit des Beamtenverhältnisses auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) bleibt unberücksichtigt. Sofern diese Voraussetzung nicht vorliegt, ist eine Übernahme nur als tarifbeschäftigte Lehrkraft möglich (Tz. 2.3 und 5 der Arbeitsanweisung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zur Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin). Diese Neuregelung ist auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zur Information versetzungswilliger Lehrkräfte veröffentlicht. Darüber hinausgehende Informationen erhalten Sie bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

Hamburg

Seit 2007 sind alle Schulen in Hamburg „selbstverantwortet“. Das bedeutet unter anderem, dass die Schulleitungen das für ihre Schule geeignete Personal selbst rekrutieren und deshalb keine Personalzuweisung von zentraler Stelle erhalten. Damit versetzungswillige Lehrkräfte die richtige Schule für ihren Einsatz in Hamburg finden, bittet die Senatsverwaltung, sich nach der Antragstellung in Bayern online in Hamburg zu registrieren. Die Schulleitungen der Wunschsulform(en) können diesen Onlineantrag dann sehen, mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. ein Gespräch vereinbaren. Sind Sie sich mit Ihrer zukünftigen Schule einig, vermerkt die Schulleitung dies im Online-Verfahren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass lediglich Antragstellungen auf dem Dienstweg Berücksichtigung finden können (eine Freigabe von Bayern ist hierzu zwingend erforderlich).

Sachsen

Eine Übernahme von Lehrkräften im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens kann grundsätzlich nur im tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2017/18

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 19. August 2016, Az. X.9-BP4044.1-6b.80 111**

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln/Bonn bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) in verschiedene Staaten.

Die vollständige Bekanntmachung mit weiteren Informationen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/11/kwmb1-beiblatt-2016-11.pdf> zum Download bereit.

Verschiedenes

Das SINUS-Programm im Schuljahr 2015 / 16

„SICH EINLASSEN AUF DAS, WAS DIE LERNENDEN TUN UND WAS SIE SICH DABEI ÜBERLEGEN.“
(U. Ruf & P. Gallin)

„Sich einlassen“ auf die Lern- und Denkprozesse der Kinder ist das Fundament des Projektes SINUS, das im Schuljahr 2015/16 mit dem Schwerpunkt „Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik“ an ca. 300 bayerischen Grundschulen erfolgreich durchgeführt wurde.

Das Projekt SINUS bedeutet aber auch ein „sich einlassen“ auf

- eine Reflexion des eigenen Unterrichts
- auf eine Erweiterung des Repertoires an Unterrichtsmethoden
- auf neue Wege im Mathematikunterricht
- auf eine intensive Arbeit im Team
- auf einen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten herzlich für das kontinuierliche Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterarbeit im Schuljahr 2016/17.

i.A. Dr. Gabriele Loibl, SINUS Landeskoordinatorin

SINUS Bayerntagung 10.03.2016

Überreichung der Zertifikate an die SINUS-Schulen durch den Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Georg Eisenreich

Hauptreferent Prof. Michael Gaidoschik



SINUS - Niederbayern in Zahlen

8 Schulgruppen
 37 teilnehmende Schulen
 209 Teilnehmer

3 SINUS-Berater :

- Caroline Pritzl, GS Aldersbach
- Corinna Wild, GS Mitterskirchen
- Stefanie Winkler, GS Niederbergkirchen

1 Regionalkoordinatorin : Jutta Holler, GS Eggenfelden

Arbeitsschwerpunkte**- 3 Schulgruppentreffen**

1. Thema: „Lernumgebungen“
2. Thema: „Vom Kind in seiner Welt ausgegangen“ (Vorkenntnisermittlung)
3. Thema: „So kommen die Zahlen in den Kopf“ (Methoden zum Aufbau mentaler Bilder in 4 Phasen)

**- Regionaltagung 12.11.2015 an der Grundschule Eggenfelden****Tagungsprogramm:**

Workshop 1: „Tablets und Co im Mathematikunterricht der Grundschule“

Miriam Dimartino;

Universität des Saarlandes (Lehrstuhl für Didaktik der Primarstufe – Mathematik)

Workshop 2: „Kompetenzorientierter Umgang mit Sachaufgaben“

Dr. Gabriele Loibl; ISB München

Workshop 3: „Kompetenzen entFALTEN im Geometrieunterricht – Faltprozesse, Faltplakat, Faltprodukt“

Ulricke Jockisch, Kathrin Nilsson; Math. Institut der LMU München

Workshop 4: „Von der guten Aufgabe zur Lernumgebung – Arbeit mit der Stellenwerttafel“

Caroline Pritzl, Corinna Wild; SINUS – Beraterinnen

Workshop 5: „Kompetenzorientierte Planung im Mathematikunterricht“

Stefanie Winkler; SINUS – Beraterin

- Weitere Veranstaltungen:

- verschiedene Workshops für Seminare
- Kleeblatt-Treffen mit weiterführenden Schulen
- Besichtigung der Mathematiklernwerkstatt (GS Eggenfelden)

Themenschwerpunkte im Schuljahr 2016 / 17

- Operationen und Sprache
- Fördermaßnahmen und Lernentwicklungsgespräche
- Leistungsbewertung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen

Aussagen von SINUS – Teilnehmern

- Großer Praxisbezug mit Möglichkeit zum Selber-Ausprobieren und anschließender kritischer Reflexion
- Praxisnah, kurzweilig, lockere Atmosphäre mit vielen Anregungen für den Unterricht.
- Aus der Praxis für die Praxis!
- Gute Theorie-Praxis-Verzahnung

Neue "Schulen mit dem Schulprofil Inklusion"

Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich händigte kürzlich in München den Schulleitungen von 28 Schulen aus allen Teilen Bayerns die Urkunde "Schule mit dem Schulprofil Inklusion" aus. In Niederbayern erhielt das Förderzentrum Don-Bosco-Schule Passau das Schulprofil Inklusion verliehen.

Eisenreich betonte bei der Veranstaltung: "Die nun insgesamt 240 bayerischen Profilschulen unterstützen vorbildlich das gemeinsame Lernen und Leben von jungen Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf." Der Staatssekretär hob dabei vor allem das große Engagement der Lehrkräfte hervor: "Mit ihrem Einsatz tragen sie dazu bei, dass das Miteinander an den Schulen gestärkt wird. Dafür danke ich den Lehrkräften der Profilschulen sehr herzlich." Unter den 240 Profilschulen sind auch 33 Förderschulen.

Mit 100 weiteren Lehrerplanstellen zum Schuljahr 2016/17 stellt Bayern nunmehr 600 Lehrerplanstellen für die Umsetzung der Inklusion zur Verfügung. Der Freistaat unterstützt die Lehrkräfte durch ein breites Fortbildungsangebot: Bayernweit werden zahlreiche Fortbildungen zum Thema Inklusion angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnitten sind. Das Thema Inklusion ist auch verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter.

Der Freistaat Bayern stellt in Kooperation mit den Kommunen zudem ein flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/17 bieten an 75 Standorten Lehrkräfte von Grund-, Mittel- und Förderschulen schulartübergreifend Inklusionsberatung an den Staatlichen Schulämtern an. Sie sind mit der Eingliederungshilfe und den kommunalen Schulaufwandsträgern im Dialog und helfen Eltern, ein möglichst passgenaues Schulangebot für ihr Kind zu finden. Bewährte Beratungsangebote bestehen darüber hinaus an den neun staatlichen Schulberatungsstellen und an vielen Förderschulen.

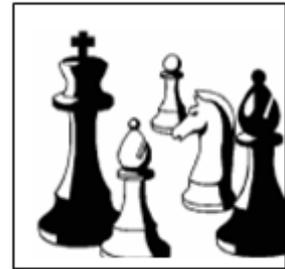
Inklusion in Bayern - Vielfalt der Angebote

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine zentrale Herausforderung des bayerischen Schulwesens. Eine inklusive Schulentwicklung ist die Aufgabe aller Schulen. Dabei stehen in Bayern die Schülerinnen und Schüler mit ihrem konkreten Förderbedarf im Mittelpunkt. Der Freistaat setzt daher bei der Umsetzung von Inklusion neben besonderen Profilschulen auf eine Vielfalt der Angebote inklusiven Unterrichts. Die Förderzentren spielen als Lernorte und Kompetenzzentren weiterhin eine wichtige Rolle.

Im vergangenen Schuljahr besuchten in Bayern rund 20.300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Unterricht an einer Regelschule. Dazu kommen rund 2.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen, die nach dem Partnerklassenkonzept oder in der offenen Klasse der Förderschule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden.

Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch 2017 vom BV-Schach Niederbayern veranstaltet. Bitte beachten Sie: Der Wettbewerb für Grundschulen wird in Plattling, alle übrigen Wettkampfklassen werden in Dingolfing ausgetragen. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler gem. KMS v. 27.02.95 Nr. VI/9-S5402/28-8/28859.



Weiterführende Schulen: Spieltag: <u>Dienstag, 14.02.2017</u> WK I – IV und Mädchen Anreise bis 09.30 Uhr (Präsenzpflcht) Turnierbeginn: 10.00 Uhr voraussichtliches Ende: gegen ca. 16.00 Uhr	Grundschulen: Spieltag: <u>Donnerstag, 16.02.2017</u> Anreise bis 9.30 Uhr (Präsenzpflcht) Turnierbeginn 10.00 Uhr Ende: spätestens 16.00 Uhr
Spielort: Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese	Spielort: Grundschule Plattling, Preysingstr. 21, 94447 Plattling

Turniermodus: Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler (1 Ersatzspieler möglich)

System: richtet sich nach Teilnehmerzahl

Spielberechtigung:

WK I: Jahrgang 97 und jünger *) (**nur in Bayern**)

WK II/U17: Jahrgang 2000

WK III/U15: Jahrgang 2002

WK IV/U13: Jahrgang 2004

Mädchenteams WK Mädchen 1995 und jünger erwünscht

WK Grundschulen Klassen 1-4 (keine Jahrgänge)

*) **Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

Meldeschluss: Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich! Anmeldeschluss: Dingolfing: Montag, 06.02.2017 (WK angeben). Plattling: Mittwoch, 08.02.2017
--

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per Email an die Meldeadresse. Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK).

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

Spielmaterial (nur für DGF):

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit **funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!).

Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.

Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turniervorgangs nicht verändert werden.

Kontaktlehrer und Meldeadresse: Christian Maurer, Graf-von-Tauffkirchen-Str. 11; 93326 Abensberg.
 Tel: 09443-9921966; eMail: dwz2100@gmx.de

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

Hinweis: Fahrtkosten werden nicht von der Regierung Niederbayerns übernommen!

Ausschreibung auf der Homepage des Bez.verbandes Schach NDB: <http://www.nb-schach.de>

Schulsportwettbewerbe starten in eine neue Saison – Niveau bei den Meldezahlen erneut gestiegen Deutlicher Zuwachs bei den Meldungen der Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 starten auch die Schulsportwettbewerbe in eine neue Saison. Die Anzahl der Meldungen zu den sportlichen Wettkämpfen auf Schulebene sind erneut deutlich gestiegen. Erfreulicherweise verzeichnen die Sportarten Fußball, Basketball, Tennis, Triathlon und Leichtathletik einen enormen Zuwachs.

Niederbayern ist heuer Austragungsort für zwei Bay. Landesfinale:

Das bayerische Finale des Bodensee-Schulcups in der Leichtathletik am 19.07. in Dingolfing und das Landesschulsportfest für Hörgeschädigte am 04./05. Juli in Straubing.

Die Wettkampfstatistik 2015/16 der Schulen aus dem Bezirk der Regierung von Niederbayern:

In Niederbayern werden derzeit in 22 Sportarten in bis zu 4 Wettkampfklassen, aufgeteilt nach Jungen und Mädchen, die Bezirkssieger ermittelt, darunter auch Beachvolleyball, Judo und Sportklettern. An der Spitze der Beliebtheit liegen weiterhin mit großem Abstand Fußball (392 Mannschaften in NDB), gefolgt von Leichtathletik (168), Tennis (92) und Alpiner Skilauf (64). Hinzu kommen die zahlreichen Angebote für Grundschüler und Schulen mit individuellem Förderbedarf.

Erfreulicherweise stieg die Zahl der Grundschulmeldungen in diesem Jahr sehr deutlich auf 443 Mannschaften (Vorjahr 230 Meldungen)!!!

Die Angebote richten sich aber nicht nur an die ausschließlich leistungssportlich orientierten Schüler. Zahlreiche breitensportliche Akzente tragen auch dem gestalterischen, kreativen und spielerischen Gedanken Rechnung. Gerade sie machen das gesundheitsfördernde, soziale und persönlichkeitsbildende Potenzial des Schulsports erfahrbar. Auch zusätzliche Wettbewerbe werden u.a. in den Sportarten Bogenschießen, Mountainbike und Rope Skipping angeboten.

Beachtliche Leistungen niederbayerischer Schulen auf Landesebene

Im Schuljahr 2015/16 beteiligten sich ca. 1700 Schulmannschaften mit über 16000 Schülerinnen und Schülern an den niederbayerischen Wettbewerben. Eine Vielzahl an Stadt-, Kreis-, Regional- und 122 Bezirksentscheiden wurden ausgetragen.

Einer ganzen Reihe niederbayerischer Schulen gelangen in der letzten Saison besonders herausragende Leistungen auf Landesebene.

Bayerische Meistertitel konnten erringen:

1	Schwimmen	J III/2	Mittelschule Aidenbach
2	Leichtathletik	M IV/1	Hans Leimberger Gymnasium Landshut
3	Golf	contest_2	Mittelschule Bad Griesbach
4	Gerätturnen RMD	J III/2	Mittelschule Hauzenberg
5	Eisschnelllauf	J III	Staatliche Realschule Landshut
6	Volleyball	M III/2	Mittelschule Vilsbiburg
7	Tischtennis	J III/2 M III/2	Mittelschule Hauzenberg

Auch im **Rhein-Main-Donau Schulcup**, der zwischen Baden Württemberg – Bayern und Rheinland-Pfalz

Schwimmen: 3. Platz/ J III-2 Mittelschule Aidenbach
Gerätturnen: 2. Platz/ J III-2 Sport-Mittelschule Hauzenberg

in zwei Disziplinen ausgetragen wird, erreichten niederbayerische Schulen das **Länderfinale** in Passau:

Im **internationalen Bodenseeschulcup**, an dem Mannschaften aus Baden-Württemberg, Bayern - St. Gallen und Thurgau (Schweiz), Vorarlberg (Österreich) teilnehmen, konnte die **Mittelschule Mitterfels-**

Leichtathletik: 3. Platz/ J IV-2 Mittelschule Mitterfels - Haselbach

Haselbach im internationalen Finale in Lindau am Bodensee einen sensationellen 3. Platz ergattern.

Diese Wettbewerbe zeigen vor allem auch die große Einsatzbereitschaft und Kompetenz unserer Sportlehrkräfte und Schulleitungen in Bayern.

Aber nur im Zusammenwirken mit starken Partnern können die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ bundesweit, der „Bodenseeschulcup“ sogar international oder auch die anderen Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.

Dabei erfahren die Organisatoren vor Ort großzügige Unterstützung durch die Sparkassen.

Einen großen Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Schulsportwettbewerbe leisten auch die Vereine und Fachverbände des Bayerischen Landessportverbandes mit ihren Trainern und Übungsleitern und durch ihre Sportanlagen.



Mittelschule Vilsbiburg
Bayerische Meister im Volleyball



Mittelschule Bad Griesbach
Bayerische Meister im Golf





Bodenseeschulcup

Lindau am Bodensee 22. – 24.09.

Mitterfelser Schüler holen Bronze

Das Finale des **Internationalen Bodensee-Schulcups in der Leichtathletik** fand in Lindau statt. Der länderübergreifende Mannschaftswettkampf wurde vom Bayer. Kultusministerium und der Landesstelle für den Schulsport organisiert. Vor Ort war der Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ mit der Durchführung der Wettkämpfe betraut worden.

Die Jungenmannschaft der **Mittelschule Mitterfels-Haselbach** hatte sich durch die Erfolge beim Kreisfinale in Bogen und beim Bezirksfinale in Dingolfing sowie durch den 2. Platz beim Landesfinale in Erlangen für den Finalwettkampf qualifiziert. Die zehn Jungen der Jahrgänge 2003 und 2004 traten gegen die Mannschaften der Mittelschule Schwarzenfeld (OPF), der Sportmittelschule Hohenems (Vorarlberg), der Verbundschule Bad Rappenau (Baden-Württemberg), der Sekundarschule Bischofszell (Turgau), der Gemeinschaftsschule Adelsheim (BW) und der Oberstufe Gossau (St. Gallen) an. Betreut wurden die jungen Sportler von Sportlehrer Markus Schedlbauer und Schulleiterin Bianca Luczak.

Am ersten Wettkampftag stand der sog. „Insellauf“ auf dem Programm, ein Ausdauerlauf entlang der Uferpromenade am Seehafen in Lindau. Die Mitterfelser Starter liefen auf der der ungewohnten Strecke taktisch sehr klug und erreichten hervorragende Ergebnisse. Damit schuf sich die Mannschaft der Mittelschule Mitterfels-Haselbach eine sehr gute Ausgangsposition für den zweiten Wettkampftag, an dem der Dreikampf aus Sprint (50m), Weitsprung und Wurf (200g) zu absolvieren war. Die jungen Sportler aus Mitterfels gingen hochmotiviert an den Start und konnten an ihre Leistungen aus den Vorwettkämpfen anknüpfen. Mit großer Einsatzbereitschaft wurde in jedem Versuch um eine Verbesserung der persönlichen Leistung und gleichzeitig um eine Erhöhung des Punktestandes der Mannschaft gekämpft. Den Abschluss des Wettkampfes bildete die 4x50m-Staffel. Die Staffel 1 der MS Mitterfels-Haselbach belegte den hervorragenden 2. Platz und sammelten nochmals wertvolle Punkte für die Gesamtwertung.

Mit Spannung wurde die Siegerehrung erwartet, die am Abend am Seehafen unter der Leitung von Hr. Glatzeder von der Landesstelle für den Schulsport durchgeführt wurde. Fr. Repser vom Bayer. Kultusministerium beglückwünschte alle Teilnehmer zu ihren Leistungen und lobte das tadellose Verhalten der Schüler. Sie betonte die Bedeutung der Schulsportwettbewerbe und bedankte sich besonders bei den Lehrkräften, die ihre Schüler auf die Wettkämpfe vorbereitet haben und mit ihnen nach Lindau gekommen waren. Nach einer beeindruckenden Rope-Skipping-Vorführung einer Mädchengruppe war es endlich so weit, die Siegerehrung konnte beginnen. In umgekehrter Reihenfolge wurden die Mannschaften aufgerufen und die Freude war im Mitterfelser Lager riesig als der 4. Platz an die Sportmittelschule Hohenems Markt II ging und damit ein Platz auf dem Stockerl feststand. Schließlich belegten Jungen der



Mittelschule Mitterfels-Haselbach den nicht erwarteten 3. Platz und freuten sich riesig über die Bronzemedailles, die von Fr. Repser verliehen wurden. Die ersten beiden Plätze belegten die Sportmittelschule Hohenems aus Vorarlberg und die Verbundschule Bad Rappenau aus Baden-Württemberg. Das innerbayerische Duell gegen die im Landesfinale noch siegreiche Mannschaft aus Schwarzenfeld konnte man dadurch auch für sich entscheiden. Den würdigen Abschluss dieses Finalwettkampfes bildete eine Schifffahrt auf dem Bodensee mit Disco. Dabei feierten die Mitterfelser Mittelschüler zusammen mit den anderen Teilnehmern ihren tollen 3. Platz.

Stolz traten die jungen Sportler die Heimreise nach Niederbayern an, im Gepäck eine Bronzemedaille und viele unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

